

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	19 (1946)
Heft:	1
 Artikel:	Ausrüstung der höheren Unteroffiziere
Autor:	Landolt, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Aus der Wehrpflicht wurden mit dem Dank für geleistete Dienste entlassen:

Verpflegungstruppe. Oberst: Klemenz Werner, Frauenfeld; Treu Ludwig, Basel; Stammbach Walter, Bern.

Oberstleutnant: Huber Hans, Unterhallau; Grütter Arnold, Hünibach; Schaefer Alfred, Zürich; Hänni Ernst, Bümpliz; Erb Leo, Neuwelt; Rosset Henri, Rolle; Dietrich Gottlieb, Bern; Grob Otto, Bern; Häslar Hans, Zürich.

Major: Romailler Albert, Chermignon; Fischer Otto, Romanshorn; Bett-schart Oskar, Einsiedeln; Pitteloud Edouard, Sierre.

Territorialdienst. Kommissariatsoffizier: Oberstlt. Spoerri Jakob, Zürich. Quartiermeister: Major Aeberli Kaspar, Zürich.

Ausrüstung der höheren Unteroffiziere

von Fourier H. Landolt, Zürich

In der Dezember-Nummer des „Fourier“ erschien eine Anregung von Fourier Gasser, betr. der Ausrüstung der höheren Unteroffiziere. Es freut mich, dass ein Fourier mit neuen Vorschlägen kommt und ich möchte seine Ausführungen voll unterstützen. Es ist wirklich nicht immer angenehm, wenn die Feldweibel und Fourier an Dislokationstagen und Entlassungen zu allen zusätzlichen Arbeiten hinzu noch das Geplage mit dem Tornister haben, welcher sie zudem bei der Dislokation wirklich sehr belastet, indem solche ausserordentlich unpraktisch und unhandlich sind, speziell dann, wenn noch das Fahrrad dazu kommt. Ein Rucksack wäre wirklich kein Luxus.

Ich möchte nun aber noch etwas weiter gehen mit der Ausrüstung der höheren Unteroffiziere. Wie steht es z. B. bei Regenwetter? Es ist sicher kein Vergnügen entweder ohne Regenschutz oder dann nur mit der Zelteinheit seinen Geschäften nachzugehen. Das Zelt kann unter Umständen genügend Schutz bieten, es ist aber vor allem nicht schön und es ist geradezu unmöglich, mit solchen Zelten in Geschäfte hinein zu gehen. Feldweibel und Fourier kommen viel mit aussenstehenden Leuten zusammen und müssen so ungewollt auch einen einigermassen repräsentiven Zweck erfüllen. Es wäre deshalb wirklich auch angebracht, wenn die Ausrüstung mit einem Regenmantel vervollständigt würde.

Wie steht es nun weiter mit unserer Ausrüstung? Wir alle wissen, dass die Feldweibel und Fourier an Dislokationstagen alle Hände voll zu tun haben, sei es mit Abrechnungen, Übergeben der Kantonamente etc. Im neuen Unterkunfts-ort muss die Unterkunft rekognosziert werden und ist unter Umständen bereits schon mit einem Minimum an Mannschaft bereit zu stellen. Der Marsch muss zum Teil ebenfalls mitgemacht werden; auf alle Fälle ist der Fourier und der Feldweibel am meisten mit Arbeit belastet und kommt erst viel später als die Mannschaft zur Ruhe. Trotzdem aber müssen wir uns noch um unsere Siebensachen

bekümmern, die eben alle in oben besagtem Tornister verstaut sein sollten, denn ein persönliches Gepäckstück darf ja nicht mitgenommen werden. Es wäre deshalb nur zu begrüßen, wenn ein persönliches Gepäckstück, ähnlich der Of.-Kiste, mitgenommen werden dürfte, in welchem die persönlichen Effekten verpackt werden könnten.

Auch diese Punkte sollten einmal mit Nachdruck bei der massgebenden Instanz vertreten werden, denn es dürfte der Wunsch vieler sein, als Dank für die viele Arbeit und den vollen Einsatz während der Aktivdienstjahre, eine einigermassen zweckentsprechende Ausrüstung zu erhalten.

Rückreiseentschädigung für Auslandschweizer

Wehrmänner, die bisher nicht an ihren Wohnsitz im Ausland zurückkehren konnten, bei denen im übrigen die Voraussetzungen für den Bezug der Rückreiseentschädigung nach den bisherigen Vorschriften gegeben sind, haben, sofern sie Anspruch auf Ausrichtung der Reiseentschädigung nach dem 31. Dezember 1945 erheben wollen, beim Eidg. Oberkriegskommissariat bis zum 31. Januar 1946 ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Die Ausrichtung der Reiseentschädigung erfolgt jedoch erst bei Entlassung zwecks Rückreise an den bisherigen Wohnsitz im Ausland.

(Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1945; Eidg. Gesetzessammlung Bd. 61, S. 1134. Mitgeteilt von Fourier Goetschel, Fürsprecher in Bern.)

Zeitschriften-Schau

Verpflegung nach amerikanischem Muster.

In der Zeitschrift „Die Militärsanität“ schildert San. Fw. Werner Reber in einer Artikelserie seine Erlebnisse als Begleiter eines Schweizer-Sanitätszuges zum Austausch von Schwerverwundeten. Der interessanten Schilderung entnehmen wir folgenden Bericht über die erste in Marseille von den Amerikanern gefasste Verpflegung:

„Wir betreten die Messe. Unser Kommandant ist noch beim Essen und ich melde ihm, dass das Verladen gut funktioniert, und wir nun auch zum Essen gekommen sind. Als wir uns setzen wollen, winkt uns ein Neger zum Buffet. Auf der linken Seite des Buffets sind aus Weissblech verfertigte Hors d'oeuvre-Platten aufgestappelt. Man heisst uns eine solche Platte zu fassen, drückt uns Löffel, Gabel und Messer in die Hand, reicht uns einen Blechbecher, welcher bohnenförmig aussieht und vielleicht 10 Zentimeter tief und mit einem klappbaren Henkelgriff versehen ist. Mit diesem Besteck weist man uns auf die andere Seite des Buffets, wo hinter Kochkesseln drei Neger stehen. Wir reichen unsere leeren Essgeschirre her und nun beginnt das Füllen derselben. Der erste Neger hat in jeder Hand einen Schöpflöffel aus zwei verschiedenen Kochkesseln. Mit der einen Hand füllt er